



## Anlegerprozesse: Rechtsschutzversicherungen müssen zahlen!

**24.10.2011 - Geschädigte Anleger wollen im Falle von Gerichtsprozessen dem schlechten kein gutes Geld hinterherwerfen. Ein aktuelles Urteil gegen eine Rechtsschutzversicherung hilft Ihnen jetzt.**

### Anlegerfreundliches Urteil

Eine extrem anlegerfreundliche, rechtskräftige Entscheidung hat aktuell die **Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen** vor dem **Oberlandesgericht München (Az. 29 U 589/11)** gegen die D.A.S. Rechtsschutzversicherung erstritten. Die Rechtsschutzversicherung hatte sich unter Hinweis auf eine Klausel im Kleingedruckten geweigert, die Kosten für **Schadensersatzprozesse wegen Falschberatung gegen Banken oder Anlageberater** zu übernehmen. Betroffen vom Ausschluss sollte die "Anschaffung oder Veräußerung von **Effekten** sowie die Beteiligung an Kapitalanlagemodellen" sein, auf welche „die Grundsätze der Prospekthaftung anwendbar“ sind".

### Unklar und missverständlich

Das **Oberlandesgericht München (Az. 29 U 589/11)** widersprach der D.A.S. Rechtsschutzversicherung und gab der **Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen** Recht. Die Richter monierten vor allem, dass die fraglichen Versicherungsklauseln „unklar und missverständlich“ seien. Die Versicherungskunden hätten nicht die Reichweite des Ausschlusses erkennen können. Mangels gesetzlicher Definition des Begriffs „**Effekten**“ dürfe die DAS ihren Kunden den Versicherungsschutz nicht verweigern.

### Ähnliche Klauseln auch bei anderen Rechtsschutzversicherern

Unterstützung erfahren rechtsschutzversicherte Anleger auch durch mehrere Urteile des **Oberlandesgerichts Celle**, welche die **Verbraucherzentrale Hamburg** aktuell gegen die Rechtsschutzversicherungen Concordia, HDI und Mecklenburgische erstritten hat (Az. 8 U 144/11, 8 U 145/11 und 8 U 146/11). Die Verbraucherschützer kritisieren hier eine Klausel, die Rechtsschutzversicherte benachteiligt und von den Versicherungsunternehmen so oder so ähnlich verwendet wird: Der Versicherungsnehmer „hat alles zu vermeiden, was eine unnötige Erhöhung der Kosten oder eine Erschwerung ihrer Erstattung durch die Gegenseite verursachen könnte.“

### Wichtiges und richtiges Signal

Die Rechtsprechungsentwicklung zugunsten geschädigter Kapitalanleger wird von **Anlegerschützern und Anlegernanwälten** einstimmig gutgeheißen. **Rechtsanwalt Dr. Steinhübel**: „Insbesondere die positive Entscheidung des Oberlandesgerichts München hilft der **Anlegerschutzkanzlei Dr. Steinhübel Rechtsanwälte** und ihren Mandanten, berechnete Schadensersatzforderungen gegen Banken und Anlageberater auch gerichtlich durchzusetzen.“